RECHTSANWÄLTE
Bergemann-Gorski Conradi
Kazempour Weber

RECHTSANWÄLTE Bergemann-Gorski, Conradi, Kazempour, Weber
Rathenaustraße 6, 67547 Worms, Deutschland

Per beA
Rechtsanwälte
KWL
z. H. Herrn Rechtsanwalt Wasilakis
Rathenaustr. 17

67547 Worms

24.11.2025 jd

Bei Antwortschreiben und Zahlungen bitte angeben:
**Schäfer / Bienenfreunde Wonneg 646/25 jd**

Sekretariat: Herr Durry
Durchwahl: 06241 85728824

Ihr Zeichen 743/25

Sehr geehrter Herr Kollege Wasilakis,

in der vorbezeichneten Angelegenheit komme ich zurück und nehme Bezug auf Ihr letztes Schreiben.

Wie ich bereits ausgeführt habe, kann sich ein Anspruch auf Zahlung der Aufwendung meiner Mandantschaft nicht nur auf eine ausdrückliche, beziehungsweise konkludente Beauftragung stützen, sondern auch auf gesetzliche Anspruchsgrundlagen. Die einzelnen Projekte, die durch meine Mandantschaft ausgeführt wurden, sind in der Vorstandsitzung beschlossen worden. Beispielsweise wird hier das Projekt „Moorbeet“ angeführt. Zudem wurde in der letzten Vorstandssitzung eine Auszahlung der Aufwandsentschädigung an meine Mandantschaft beschlossen.
Hierauf verweist auch die letzte E-Mail Ihrer Partei an meine Mandantschaft.

Somit ist der Anspruch meiner Mandantschaft nicht nur entstanden, sondern

**Fritz Bergemann-Gorski***
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

**Claus Conradi***
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

**Christian Kazempour***
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Mediator

**Marco Weber***
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht

**Tanja Sans-Stotz**
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

**Thomas Metzler**
bis 03/2025

**Erwin Henß**
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

**Katharina Höhn**
Rechtsanwältin

**Sara Woller**
Rechtsanwältin

*) Partner der Gesellschaft

**Kanzlei Worms**
Rathenaustraße 6
67547 Worms
Tel. +49 6241 6240
Fax +49 6241 22031

**Kanzlei Biblis**
Darmstädter Straße 99
68647 Biblis
Tel. +49 6245 905351

**Kanzlei Groß-Zimmern**
Jahnstraße 14-16
64846 Groß-Zimmern
Tel. +49 6071 738338

**www.kanzlei-worms.de**
**info@kanzlei-worms.de**

**In Kooperation mit**
**Schlindwein + Partner**
**Steuerberater PartG mbH**
Bruchsal + Worms
Büro Worms:
Rathenaustraße 6, 67547 Worms
Tel. +49 6241 9793300
kontakt@schlindwein-partner.de

**Lars-Olaf Schulz**
**Rechtsanwalt & Notar**
Jahnstraße 14-16
64846 Groß-Zimmern



**Rheinhessen Sparkasse**
IBAN: DE91 5535 0010 0002 0320 01
BIC: MALADE51WOR

**Volksbank Alzey-Worms eG**
IBAN: DE80 5509 1200 0015 6284 05
BIC: GENODE61AZY

**Finanzamt Worms**
Steuernr.: 44/220/2854/5
USt-IdNr.: DE255006409

**Zulassung**
Rechtsanwaltskammer: Koblenz
Sitz der Partnerschaft: Worms
Reg.-Nr.: 20070, Registergericht: Koblenz

auch anerkannt.

Ein etwaiger Unterlassungsanspruch Ihrer Mandantschaft besteht nicht. Die Bilder von Teilen des Vereinsgartens auf der Homepage meiner Mandantin, hat sie selbst angefertigt. Ein Vereinsgarten hat keine Persönlichkeitsrechte. Der untenstehende dazugehörige Text auf der Website meiner Mandantin entspricht der Wahrheit und muss dementsprechend nicht abgeändert werden. Er ist auch nicht diffamierend.

Der Passus „Die Arbeiten sind überwiegend privatfinanziert“, stellt schlicht und ergreifend zum jetzigen Zeitpunkt die Ist-Situation dar. Sobald die Aufwendungen meiner Mandantschaft durch Ihre Partei ausgeglichen werden, wird dieser Passus selbstverständlich abgeändert.

Vielmehr hat meine Mandantschaft Ihrer Partei gegenüber Unterlassungsansprüche.
Die von meiner Mandantschaft angefertigten Bilder der Projektarbeiten auf dem Vereinsgrundstück, die sich zum jetzigen Zeitpunkt auf der Homepage Ihrer Mandantschaft befinden, wurden von meiner Mandantin selbst angefertigt und sie ist die Urheberin von diesen.

Einer weiteren Verwendung und Nutzung der Bilder durch Ihre Mandantschaft wird entgegengetreten. Insoweit hat meine Mandantschaft Anspruch darauf, dass diese Fotos auf der Homepage des Vereins nicht mehr zu finden sind. Ihre Mandantschaft kann selbst Bilder anfertigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass in einer Sendung des offenen Kanals Worms durch Ihre Mandantin ein Bild von meiner Mandantschaft veröffentlicht wurde. Die Freigabe für dieses Bild wurde von nicht abgegeben. Ihre Mandantschaft hat die Verwendung des Bildes meiner Mandantin, auf der sie eindeutig identifizierbar und nur alleine sichtbar ist, zu unterlassen.

Zur Löschung der Bilder auf der Vereinshomepage wird eine Frist bis zum

**01.12.2025**

gesetzt.

Meine Mandantschaft hat kein Interesse an einer Spendenbescheinigung.

Sollte Ihre Mandantschaft tatsächlich an einer Einigung interessiert sein, so wird weiterhin entgegenkommend vorgeschlagen, dass die Aufwendung und außergerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von insgesamt € 1.500,00 durch Ihre Mandantschaft zu tragen sind.

Meine Mandantschaft schlägt überdies vor, dass bewegliche Gegenstände, die durch meine Mandantschaft zur Errichtung der einzelnen Projekte angeschafft wurden durch sie entfernt werden. Hierzu wird eine Terminfindung angeregt.

Es wird hierseits um Terminvorschläge gebeten, sollte Ihre Mandantschaft Interesse an diesem Vorgehen haben.

An diesem Vergleichsvorschlag beziehungsweise den Vorschlag zur gütlichen Einigung fühlt sich meine Mandantschaft bis zum

01.12.2025

gebunden.

Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so wird meine Mandantschaft den Gerichtsweg beschreiten um ihre Ansprüche dann in voller Höhe durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sara Woller
Rechtsanwältin